

Begründung

zur „Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10“

Der Bebauungsplan Nr. 10 sieht ursprünglich für die Flurstücke 91 und 92 der Flur 9 eine zweigeschossige Bauweise und für die Flurstücke 94 und 95 eine eingeschossige Bauweise vor. Um für das gesamte Plangebiet eine einheitliche Bebauung zu gewährleisten, sollen nunmehr die Flurstücke 94 und 95 ebenfalls zweigeschossig bebaut werden. Auch in der näheren und weiteren Umgebung sind hauptsächlich zweigeschossige Häuser erstellt worden.

Alle übrigen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 10 bleiben in bisheriger Form bestehen.